

Verein/
Fahrzeuglenker _____ Tel. _____
Adresse _____ Ort _____
Datum, Einsatz _____ bis _____
Kilometerstand Start _____ Ende _____

Nutzungsvereinbarung Teambus BASE

Der Fahrzeuglenker hat die im Anhang beschriebenen Bedingungen durchgelesen und akzeptiert.

Ort Datum
Name des Lenkers (in Blockbuchstaben) _____
Unterschrift des Fahrzeuglenkers _____
Miete pro Tag: CHF 100.- Anzahl Tage: _____

Für die Ausleihung des Fahrzeuges gelten folgende Bestimmungen:

1. Abwicklung

1.1. Ohne Nutzungsvereinbarung darf kein Fahrzeug an Dritte abgegeben werden. Die Nutzungsvereinbarung wird in doppelter Ausführung erstellt.

2. Pflichten des Fahrzeuglenkers

2.1. BASE ist verantwortlich, dass dem Fahrzeuglenker das vereinbarte Fahrzeug in einwandfreiem, funktionstüchtigem Zustand und mit aufgefülltem Dieseltank übergeben wird. Erfolgt bei der Übergabe keine Beanstandung, gilt das Fahrzeug als korrekt übergeben.

3. Pflichten des Fahrzeugnutzers

3.1. Der Fahrzeuglenker ist für das Fahrzeug allein verantwortlich und verpflichtet sich, dem ihm überlassenen Fahrzeug höchste Sorgfalt zukommen zu lassen. Der Fahrzeuglenker muss die nötige Fahrbewilligung besitzen, um das abgenommene Fahrzeug lenken zu dürfen. Zudem muss dieser im Besitze einer Drittlenkerversicherung (Fremdlenkerhaft-pflicht) sein.

3.2. Fahrzeuglenker haftet allein für allfällige Personen- und Sachschäden sowie für Schäden am Fahrzeug, die durch die Benutzung des Fahrzeuges entstanden sind. Insbesondere ist die Befestigung und Sicherung des Transportgutes Sache des Fahrzeuglenkers. Jegliche Haftung von BASE ist ausgeschlossen.



- 3.3. Auf dem Fahrzeug von BASE besteht keine Unfalldeckung. Der Benutzer ist sowohl für sich wie auch für die übrigen Insassen besorgt, dass eine private Unfallversicherung vorhanden ist.
- 3.4. Die Benützungs- und Unterhaltsvorschriften müssen gelesen und eingehalten werden. Diese werden durch die Unterschrift des Fahrzeuglenkers bei der Schlüsselübergabe akzeptiert. Zudem muss der Führerausweis vorgelegt werden.
- 3.5. Die Nutzungsvereinbarung ist gegenseitig zu unterzeichnen.
- 3.6. Allfällige Schäden oder Mängel sind unaufgefordert zu melden. Schäden durch unsachgemässe und unsorgfältige Behandlung des Fahrzeuges sowie die Beseitigung von Verunreinigungen und Instandstellungsarbeiten werden dem Mieter (Fahrzeuglenker) in Rechnung gestellt. Für einen allfälligen Selbstbehalt oder für Kleinschäden sowie sämtliche Formen von Bussen und anderweitigen Verschulden haftet der Fahrzeuglenker.
- 3.7. Die Rückgabe des benutzten Fahrzeuges muss in sauberem Zustand und aufgetankt (**Diesel**) erfolgen. Allfällige Schäden am Fahrzeug sind in den angefügten leeren Zeilen zu erwähnen.

4. Angaben zum Fahrzeug

- 4.1. Es handelt sich um folgendes Fahrzeug:
- VW T5, Caravelle, Comfortline, 2.0 TDI 4motion mit 9 Sitzplätzen inkl. Fahrer/in. Das **Fahrzeug muss mit Diesel getankt** werden und hat das Kennzeichen **SG 432 808**
 - VW T5, Kombi, 3400, 2.0 TDI, 140, 4motion. Das Fahrzeug muss mit Diesel getankt werden und hat das Kennzeichen **SG 439 208**
- 4.2. Das Fahrzeug wird vollgetankt, in sauberem (Innen und Aussen gereinigt) und betriebstauglichem Zustand an den abgesprochenen Standort zurückgestellt.
- 4.3. Bei unsachgemässer Behandlung des Fahrzeuges wird dieses dem Fehlbaren nicht mehr zur Verfügung gestellt.

5. Gerichtsstand

- 5.1. Gerichtsstand ist St. Gallen.

Ort

Datum

Unterschrift BASE

Janik Leuzinger

